

Fenge, Robert

Article

Vorsorge gegen Altersarmut

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Fenge, Robert (2012) : Vorsorge gegen Altersarmut, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 65, Iss. 21, pp. 15-16

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/165188>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Politik hat das Thema der Altersarmut für sich entdeckt. Nun werden in allen politischen Lagern Konzepte für ergänzende Renten aus dem Hut gezaubert. Ob beitragsfinanzierte Zuschussrenten (CDU), steuerfinanzierte Solidarrenten (SPD) oder Garantierenten (die Grünen) – für Geringverdiener, deren staatliche Rente in Zukunft etwa in Höhe des Sozialhilfeniveaus liegen wird, soll mit diesen Zusatzrenten ein deutlicher Abstand zum Grundsicherungsniveau im Alter garantiert werden. Wie ist diese rentenpolitische Debatte zu beurteilen?

Die Befürchtung ist berechtigt, dass die Entwicklung des Arbeitsmarkts mit der Zunahme des Niedriglohnssektors in Zukunft zu einem beträchtlichen Ausmaß der Altersarmut führen wird. Etwa jeder fünfte Beschäftigte gehört zu den Niedriglohnbeziehern und muss aufgrund geringer Beitragszahlungen mit einer geringen staatlichen Rente rechnen. Wohlgermerkt wird dieses Problem der Altersarmut erst in 20 bis 30 Jahren relevant, denn gegenwärtig liegt der Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter empfangen und damit als arm gelten, bei etwa 2,4% der über 65-Jährigen.

Ein wichtiger Grundsatz der Konzeption des deutschen Rentensystems besteht darin, dass derjenige, der mehr einzahlt, auch mehr Rente herausbekommt. Dieses Prinzip gilt sowohl für die gesetzliche Rente, bei der die erwerbstätige Generation die Rentnergeneration über eine Umlage finanziert, als auch für die kapitalgedeckte private Rente, bei der jeder seinen eigenen Kapitalstock aufbaut, aus dem sich die zukünftige Rente speist.

Dieser rentensystematische Grundsatz wird mit den Vorschlägen für steuerfinanzierte oder beitragsfinanzierte Zusatzrenten aufgegeben. Mit Hilfe dieser Renten würden Rentenansprüche an Geringverdiener umverteilt. Die überwiegende Mehrheit derjenigen, die für die Finanzierung dieser Zusatzrenten aufkommen würden, hätte weder durch ihre Steuerzahlungen noch durch ihre zusätzlichen Beitragszahlungen einen Anspruch auf eine höhere Rente.

Die Finanzierung dieser umverteilenden Renten ist leistungsfeindlich, da sie die Einkommen der jetzigen arbeitenden Generation senkt, ohne höhere Renten in der Zukunft zu gewährleisten. Zudem ist sie ungerecht, denn das Rentensystem selbst hat keinen Einfluss auf die Entstehung von geringfügigen Arbeitsplätzen, die für die zukünftige Altersarmut verantwortlich sein werden. Warum sollten für eine arbeitsmarktpolitische Konsequenz, also die niedrigen Renten, die aus Minijobs entstehen, nur die Beitragszahler des Rentensystems aufkommen, indem unter ihnen eine Umverteilung hin zu den Geringverdienern vorgenommen wird? Stattdessen sollte die Allgemeinheit über eine steuerfinanzierte Umverteilung der drohenden Altersarmut begegnen.

Gegenwärtig gibt es gegen Altersarmut die Grundsicherung im Alter, eine steuerfinanzierte Sozialleistung, die allen Personen ab dem Rentenalter den Grundbedarf zum Lebensunterhalt sicherstellt. Nach den Vorschlägen zu den Zusatzrenten sollen darüber hinaus sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringem Einkommen, die eine bestimmte Anzahl von Jahren Rentenbeiträge eingezahlt haben, eine Rente deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus erhalten. Aber auch dafür gibt es schon ein Konzept, nämlich den Aufbau einer ergänzenden Rente durch private Ersparnis, also eine kapitalgedeckte Zusatzrente. Die Riester-Rente ist eine zertifizierte Form dieser privaten Anlagemöglichkeiten, die mit großem Aufwand staatlich gefördert wird.

Ein wesentliches Problem der ergänzenden privaten Altersvorsorge haben junge Abgeordnete der Regierungsparteien richtig benannt. Diese Form der Altersvorsorge wird gerade von den Geringverdienern, auf die die Förderung der Riester-Rente abzielt, kaum genutzt. Eine neue Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt, dass nur ein Drittel der Beziehenden niedriger Einkommen private Altersvorsorge betreibt, deutlich weniger als in höheren Einkommensgruppen.



Robert Fenge*

* Prof. Dr. Robert Fenge ist Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft am Institut für Volkswirtschaftslehre an der Universität Rostock.

Ein Grund dafür ist, dass die Einkünfte aus dem angesparten Kapital für die private Altersvorsorge, z.B. die Riester-Rente, zu hundert Prozent auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. Geringverdiener, deren gesetzliche Rente unterhalb der Grundsicherung liegen wird, werden daher aus der Riester-Rente kein zusätzliches Einkommen erzielen. Daher ist es überfällig, den Vorschlag der jungen Abgeordneten aufzugreifen und eine Freibetragsregelung einzuführen. Ganz analog zur Einführung von Hinzuverdienstmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld II durch die Hartz-Reformen sollte eine Hinzusparmöglichkeit zur Grundsicherung im Alter geschaffen werden: ein abgestufter Anteil der Riester-Rente oder anderer privater Renten sollte nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden und verbleibt somit als zusätzliche Rente im Alter, auch wenn die Grundsicherung in Anspruch genommen wird. Dadurch wird die Attraktivität der privaten Vorsorge für Geringverdiener steigen.

Da dieser Anreiz vermutlich nicht ausreichen wird, sollte die mit großem Aufwand geförderte Riester-Rente in eine verpflichtende Rente umgewandelt werden, wie es in dem ursprünglichen Konzept vorgesehen war. Eine staatliche Unterstützung für diejenigen Riester-Sparer, die sich diese Anlage eigentlich nicht leisten können, kann dann gezielt vorgenommen werden. Das grenzt den Kreis der zu fördernden Personen ein und verhindert Mitnahmeeffekte bei denen, die auch ohne Förderung private Vorsorge betreiben würden. Eine sozial gerechtere Förderung wird so möglich.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Rentensystems ist dem hektischen Umbau mit Hilfe von Zusatzrenten vorzuziehen. Neben der beschriebenen Reform der privaten Vorsorge sollte das Renteneintrittsalter an den enormen Anstieg der Lebenserwartung regelmäßig angepasst werden und die Betriebsrenten ausgebaut werden. Dies ist sinnvoller, als neue Renten parallel zu bestehenden Renten und Sozialleistungen zu schaffen, die die Gefahr sich überschneidender staatlicher Leistungen bergen und zudem mit ihrer Finanzierung die bestehende Rentensystematik aushöhlen.